



Filharmonie Hradec Králové o.p.s.

Eliščino nábřeží 777, 500 03 Hradec Králové, Czech Republic

Tel.: +420 495 211 375, +420 495 211 491, Fax.: 495 211 952

E-mail: fhk@fhk.cz, www.fhk.cz

Bankovní spojení: KB Hradec Králové, č.ú.: 35- 787 377 0217/ 0100

IČO 27 50 42 47

Vertrag Nr.:

**VERTRAG ÜBER KÜNSTLERISCHE
ZUSAMMENARBEIT**

vereinbart am angeführten Tag, Monat und Jahr zwischen folgenden Vertragsparteien:

1. **Philharmonie Hradec Králové, o.p.s.**
vertreten durch den Direktor: RNDr. Václav Derner
(weiter nur „**Philharmonie**“ genannt)
Kontakt [REDACTED]

und

2. Veranstalter:
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Christoph Stölzl, Platz der Demokratie 2/3, 99423 Weimar
vertreten durch das **Institut für Dirigieren und Opernkorrepetition Studiengangsleiter Prof. Nicolás Pasquet,**
[REDACTED]
(weiter nur „**Veranstalter**“ genannt)

**I.
Vertragsgegenstand**

1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass Philharmonie fuer Veranstalter ein Programm im Rahmen der Dirigierkurse einstudiert. Dafuer stellt Philharmonie eigene Musiker zur Verfuegung.
Vereinbarte Besetzung:
2.2.2.2. – 4.3.3.1. – Ti.Bi.Ar. – 10.8.6.5.4 (76´)

**II.
Ort und Programm der künstlerischen Veranstaltung**

1. Die Vertragsparteien haben folgendes vereinbart:
Datum, Zeitraum und Ort der künstlerischen Veranstaltung:
6. – 9. 2. 2017, Saal Philharmonie / Die Kirche der Hl. Simon und Juda, Prag

Mo	6. 2.	9.00 – 13.00	Probe	Saal Philharmonie Hradec Kralove
Di	7. 2.	9.00 – 12.00, 13.30 – 16.30	Probe	Saal Philharmonie Hradec Kralove
Mi	8. 2.	9.00 – 13.00	Probe	Saal Philharmonie Hradec Kralove
Do	9. 2.	15.00 – 17.30	Generalprobe	<u>Die Kirche der Hl. Simon und Juda</u>
		19.00	Konzert	<u>Die Kirche der Hl. Simon und Juda</u> (Dušní Strasse, Prag)

Programm der künstlerischen Veranstaltung:

Robert Schumann - Genoveva (Jenovéfa), Ouvertüre op. 81

Felix Mendelssohn Bartholdy - Violinkonzert e Moll op. 64

-Pause-

Jean Sibelius - Symphonie Nr. 1 e Moll op. 39

Mitwirkende:

Philharmonie Hradec Kralove

Die Dirigenten: Gábor Hontvari, Niklas Hoffmann, Chanmin Chung, Johannes Braun, Sergi Roca

Die Solistin: Astrid Kumkar, Violine

Prof. Nicolás Pasquet und Prof. Ekhart Wycik künstlerische Leitung

III. Rechte und Pflichten

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen der Anweisungen des beauftragten Mitarbeiters an allen mit dem vereinbarten Dirigierkurs zusammenhängenden Proben und Vorstellungen teilzunehmen, und dass seine Leistung im Laufe dieser Gastierung über maximal erreichbares künstlerisches Niveau verfügen wird. Gleichzeitig verpflichtet er sich, während der Gastierung die Arbeitsordnung der Organisation, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz während der Arbeit betreffende Vorschriften und die Brandschutzvorschriften der Organisation einzuhalten.
2. Der Veranstalter bestellt das Notenmaterial und ist auch für rechtzeitige Lieferung an Philharmonie verantwortlich, wenn es nicht anders vereinigt wird. (Siehe 3/IV dieses Vertrages).

IV. Honorar

1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass der Veranstalter für das Einstudieren und die Durchführung des künstlerischen Werkes der Philharmonie das Entgelt in Höhe von:

4.400,- Euro, in Worten: **viertausendvierhunderteuro**

bezahlt.

2. Das Entgelt ist nach dem Einstudieren und vollständiger Durchführung des vereinbarten künstlerischen Werkes fällig. Das Entgelt enthält auch das Entgelt für die Mitteilung der künstlerischen Leistung an die Öffentlichkeit. (mit Rechnung Fälligkeit 9.3.2017)
3. Weitere Vereinbarungen:
 - Videoaufnahme fuer Studierenzwecke ist moeglich,
 - die Philharmonie bestellt in besprochenen Rahmen die Unterkunft für Teilnehmer der Dirigierkursen im Hotel Nove Adalbertinum 4 x EZ, 2 x DZ mit Frühstück von 5.2. bis 8.2. 2017, 8.-10.2. Hotel Prag. Die Hotelkosten werden die Teilnehmer selber bezahlen.
 - Notenmaterial: Sonderkosten, die bei der Bestellung von Notenmaterial, das bei der Philharmonie nicht zur Verfügung steht, entstehen, werden dem Veranstalter nach Erhalt der Rechnung in Rechnung gestellt.

V. Abschließende Bestimmungen

1. Diejenige Vertragspartei, durch deren Verschulden oder Nachlässigkeit das Werk nicht zustande kommt, ist verpflichtet, der zweiten Vertragspartei sämtlichen verursachten Schaden zu ersetzen. Jede der Vertragsparteien kann ohne die Pflicht, den Schaden oder das Entgelt zu ersetzen, nur im Falle eines unvorgesehenen und unabwendbaren Vorkommnisses vom Vertrag zurücktreten, sie ist allerdings verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich der zweiten Vertragspartei zu melden.
2. Dieser Vertrag tritt im Augenblick dessen Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird wirksam.
3. Alle Änderungen oder Nachträge dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen, und zwar jeweils durch einen nummerierten Nachtrag.
4. Durch diesen Vertrag nicht geregelte Rechtsbeziehungen richten sich nach zugehörigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Nr. 89/2012 Slg. und des Urhebergesetzes Nr. 121/2000 Slg.
5. Eventuelle Streits der Vertragsparteien werden nach dem Sitz der HK Philharmonie vor dem Kreisgericht in Hradec Králové gelöst.
6. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen mit der Gültigkeit eines Originals ausgefertigt, davon erhält eine der Veranstalter und eine die Philharmonie.

..... den

Hradec Králové, den 10. Januar 2017

Veranstalter.....

für die Philharmonie Hradec Králové:

.....

.....
RNDr. Václav Derner, FHK Direktor